

6. Kreistag Hildburghausen

Beschlussvorlage

Nr.: 253 - 2019

26. Kreistagssitzung am: 06.03.2019

Einreicher: Landrat, Herr Thomas Müller

Beschlussgegenstand: Vergabe des Vertrages über Providerleistungen Festnetz Datenleitungen an Schulen des Landkreises Hildburghausen einschließlich Kreismedienzentrum und Schullandheim „Am Bleßberg“ in Schirnrod für die Dauer von 3 Jahren

Beschlussvorschlag: Der Kreistag Hildburghausen beschließt, den Zuschlag für oben genannte Leistung an **die Firma Vodafone GmbH, Königsbrücker Str. 178 in 01099 Dresden**, zu erteilen.

Rechtsgrundlage: §§ 101, 107 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

§ 7 Abs. 3 der Hauptsatzung des Landkreises Hildburghausen

§ 1 und 2 Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) i.V.m. § 3 Abs. 4 Buchstabe b Vergabe und Vertragsordnung für Leistungen Teil A – VOL/A

Begründung: siehe Anlage

Zur Vorlage an: Kreistagsmitglieder in der Sitzung am 06.03.2019

Hildburghausen, den 21.02.2019



Thomas Müller
Landrat

Anlage zum Beschlussvorschlag Nr. 253/2019 der Kreistagssitzung am 06.03.2019

Begründung:

Nach den Regelungen der Hauptsatzung des Landkreises Hildburghausen ist der Kreistag für die Entscheidung über die Erteilung des Zuschlages zuständig. Wie der Kreistag in seiner letzten Sitzung am 05.12.2018 beschlossen hat, soll die Maßnahme „Providerleistung Festnetz Datenleitungen“ nach erfolgter beschränkter Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb gemäß § 31 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) i.V.m. § 1 und 2 ThürVgG sowie § 3 Abs. 4 Buchstabe b VOL/A vergeben werden. Im Rahmen dieser wurden die Firmen Vodafone GmbH und T-Systems GmbH zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Beide Unternehmen haben sich auch an der Ausschreibung beteiligt und ein Angebot eingereicht. Das Angebot der T-Systems GmbH musste jedoch zwingend von der Wertung ausgeschlossen werden, da das Angebot erst nach Ablauf der Angebotsfrist im Landratsamt Hildburghausen eingegangen ist. Die Prüfung und Wertung des Angebotes von Vodafone erfolgte durch ein externes Planungsbüro.

Der Gesamtvertrag für die Providerleistung soll 36 Monate laufen und danach enden, ohne dass es einer Kündigung durch den Landkreis bedarf. Damit ein einheitlicher Vertragsablauf gewährleistet ist, beginnt die dreijährige Gesamtvertragsdauer nach der Anschaltung des letzten Standortes. Da die jeweiligen Standorte verschiedene Verträge, Anbieter und somit auch Kündigungsfristen haben, erfolgt die Anbindung der Leitungen innerhalb von längstens 24 Monaten über den Zeitraum 2019-2020.

Das Angebot von Vodafone für den dreijährigen Vertrag beläuft sich auf eine Gesamtsumme von 89.994,42 €.

Mit dem Abschluss des Vertrages entstehen für künftig zu beschließende Haushalte finanzielle Belastungen.

Die Vergabekommission hat in ihrer Sitzung am 20.02.2019 vorgeschlagen, den Zuschlag, unter Vorbehalt eines Nachprüfungsauftrages durch das Fachamt, an die Firma Vodafone zu erteilen. Die Nachprüfung durch das Fachamt hat ergeben, dass die angebotene Leistung den technischen Anforderungen des Leistungsverzeichnisses entspricht.